

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Regina Kittler (LINKE)

vom 12. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2014) und **Antwort**

Mangelfach WAT und der Rahmenlehrplan

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele WAT-Stunden werden in den einzelnen Bezirken fachfremd unterrichtet (Angaben bitte absolut und prozentual)?

2. Wie verteilen sich die im Fach WAT/Arbeitslehre ausgebildeten Lehrkräfte auf die einzelnen Schulen?

Zu 1. und 2.: Die nachgefragten Angaben zum fachfremd unterrichteten Unterricht und Übersicht der ausgebildeten Lehrkräfte entnehmen Sie der Anlage. Es sind die vorläufige Daten des aktuellen Schuljahres zum Stichtag: 01.11.2014.

3. Mit welchen ursprünglichen (studierten) Fächern werden Lehrkräfte in WAT eingesetzt?

Zu 3.: Die fachfremd unterrichtenden Lehrkräfte weisen die unterschiedlichsten Fakultates auf. Auf eine Auflistung der einzelnen Fächer wird hier verzichtet, da dieses aufgrund der unterschiedlichen Fachkombinationen zu umfangreich und damit auch wenig aussagefähig ist.

4. Wie will die Senatsverwaltung den Mangel an ausgebildeten Fachlehrkräften in WAT beheben?

Zu 4.: Das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik - WAT - (und auch das Fach Arbeitslehre) gehört bundesweit zu den schulischen Mangelfächern.

Hier werden neben Lehramtsabsolventen und Lehramtsabsolventinnen auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger eingestellt, da keine ausreichende Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern mit einer Lehramtsbefähigung zur Deckung des Lehrbedarfs vorhanden ist bzw. für die geplanten Einstellungen nicht zur Verfügung steht.

Erstmalig in diesem Schuljahr wurden folgende Maßnahmen erfolgreich ergriffen, die auch in den kommenden Einstellungsverfahren zur Anwendung kommen sollen:

- Kontakt mit Schulpraktischen Seminaren in anderen Bundesländern, vorwiegend Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen,
- Werbekampagnen in anderen Bundesländern,
- Berlin-Informationstag insbesondere für Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern,
- Informationsveranstaltungen direkt in anderen Bundesländern durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie
- Schaltung der Telefon- und Mail-Hotline „Lehrer werden“.

Folgende Maßnahmen werden darüber hinaus bereits seit längerer Zeit durchgeführt:

- Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerbern wird von Beginn der Tätigkeit an die Erfahrungsstufe 5 in der jeweiligen Entgeltgruppe gemäß Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) gewährt.
- Frühzeitige Durchführungen der Auswahlverfahren,
- frühzeitige Einstellungsgarantien für künftige Absolventen und Absolventinnen des landeseigenen Vorbereitungsdienstes in Mangelfächern,
- frühzeitige unbefristete Weiterbeschäftigung von befristet beschäftigten Lehrkräften, die sich bewährt haben,
- Einführung der Berufseingangsphase (BEP) für neu eingestellte Lehrkräfte, um einen begleiteten Einstieg in die Anforderungen des Berufs als Lehrkraft zu gewährleisten,
- Verbesserung der Ausbildungsbedingungen für den Lehrkräftenachwuchs durch die Erhöhung von Referendariatsplätzen auf 2.450 Plätze (ab 2015: 2.700 Plätze) sowie die
- Ausweitung der Studienplatzkapazitäten für die lehramtsbezogenen Fächer.

5. Welche Fortbildungen werden sog. Quereinsteigern derzeit angeboten?

Zu 5.: Sogenannte „Quereinsteigerinnen“ und „Quereinsteiger“ müssen zum nächst möglichen regulären Termin das berufsbegleitende Referendariat aufnehmen (evtl. zuvor noch berufsbegleitend ein zweites Fach studieren). Der Ablauf und die Struktur des Referendariats (einschließlich der Prüfungen) sind mit dem regulären Referendariat identisch. Demzufolge gelten für die Ausbildung der sogenannten „Quereinsteigerinnen“ und „Quereinsteiger“ die Vorschriften der Verordnung für den Vorbereitungsdienst. Am Ende dieses seit August 2014 einheitlich 18 Monate dauernden berufsbegleitenden Referendariats steht die Lehramtsstaatsprüfung.

6. Es gab in der Vergangenheit zwei Umfragen zur Umsetzung des Dualen Lernens an den ISS, zuletzt im Herbst 2013:

- a) Welche Ergebnisse hatten diese?
- b) Wie hoch waren die Kosten für die Umfrage(n)?

Zu 6.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat das Arbeitsgebiet Pädagogische Psychologie der Technischen Universität Berlin (TUB), unter Leitung von Prof. Dr. Angela Ittel, zu einer vertiefenden Bestandsaufnahme der derzeitigen Umsetzung von Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung an Berliner Schulen beauftragt. Ziel der Studie ist die Qualitätssicherung und Optimierung der Gestaltung der Berufs- und Studienorientierung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I und II an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien. Es nehmen anhand einer kriterienbasierten Auswahl 14 Integrierte Sekundarschulen und 10 Gymnasien teil, die einen repräsentativen Querschnitt darstellen. Im Rahmen dieser Studie wurde auch das Duale Lernen einbezogen. Die erste Erhebung der Daten wurde im Dezember 2013 an ausgewählten Integrierten Sekundarschulen in den Klassenstufen 7 bis 10 sowie an Gymnasien, die den Ergänzungskurs Studium und Beruf anbieten, in der Qualifikationsphase durchgeführt. Die zweite Erhebung der Daten wurde im Dezember 2014 abgeschlossen.

Zu a) Die Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich Ende März 2015 vorliegen.

Zu b) Insgesamt wurden der TUB für die BeBest-Studie 85.500 Euro zur Verfügung gestellt.

7. § 29 der SEK I VO gibt den Schulen auf, in ihren Schulprogrammen ihre konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des Dualen Lernens aufzunehmen. Stichproben auf den Internetseiten verschiedener Schulen ergaben erhebliche Zweifel an der Realisierung dieser Vorgabe: Wie viele ISS und Gemeinschaftsschulen haben bisher § 29 SEK I VO umgesetzt?

Zu 7.: Das Schulprogramm ist das zentrale Konzept jeder Schule zur Qualitätsentwicklung. Im Schulprogramm werden die schulspezifischen Grundsätze festgelegt und die Entwicklungsziele einschließlich der entsprechenden Planungsschritte beschrieben. Die Genehmigung des Schulprogramms wird von der für die jeweilige Schule zuständigen Schulaufsicht erteilt. Kann die Schulaufsicht das Schulprogramm nach Prüfung auf der Grundlage der in § 8 Abs. 4 des Schulgesetzes genannten Kriterien nicht genehmigen, vereinbart sie mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter die erforderlichen Änderungen. Das Schulprogramm ist fortzuschreiben. Die Fortschreibung basiert auf den Ergebnissen der internen und externen Evaluation. Die zuständige Schulaufsicht und die einzelne Schule vereinbaren den Termin zur Vorlage des fortgeschriebenen Schulprogramms, das zu genehmigen ist. Das genehmigte Schulprogramm wird von der Schule in geeigneter Weise der schulischen Öffentlichkeit bekannt gegeben; es ist allen Interessierten auf Wunsch zugänglich zu machen. Eine Auswertung der Schulprogramme in Bezug auf einzelne Paragraphen der Sek I - VO wird nicht vorgenommen.

8. Der aktuelle Rahmenlehrplan für das Fach WAT wurde mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 in Kraft gesetzt. Aktuell ist auch der Rahmenlehrplan WAT in der Diskussion. Nach § 11 (3) SG sollen Rahmenlehrpläne regelmäßig evaluiert werden. Welche Evaluationsergebnisse haben zu der Entscheidung geführt, ein Jahr nach Geltungsbeginn des RLP WAT erneut einen neuen Rahmenlehrplan für das Fach einzuführen?

Zu 8.: Im Schuljahr 2011/12 beauftragten das Brandenburger Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg mit der Entwicklung neuer Rahmenlehrpläne für die Grundschule und die Sekundarstufe I. Die Zielsetzung bestand in einer Modernisierung und Entschlackung der Rahmenlehrpläne in Bezug auf Standards und Inhalte und in der Schaffung von curricularen Grundlagen für den Unterricht in einer inklusiven Schule unter Verzicht auf einen separaten Rahmenlehrplan für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen.

Der noch gültige Rahmenlehrplan im Fach WAT berücksichtigt die Struktur der Rahmenlehrpläne aus dem Jahr 2006. Die Überarbeitung der Rahmenlehrpläne basiert auf wesentlichen Festlegungen zur Struktur der Standards, zu übergreifenden Themen, zu weniger, aber verbindlichen Inhalten und zur Online-Version. Auf dieser Grundlage erfolgte auch die Anpassung des Rahmenlehrplans WAT, der zudem erstmals ein gemeinsamer Rahmenlehrplan für die Länder Berlin und Brandenburg sein wird.

Die Neubearbeitung der Rahmenlehrpläne berücksichtigt die Evaluationsergebnisse, in denen für alle Fächer u. a. eine Verringerung der Lerninhalte sowie eine stärkere Orientierung an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler gefordert wurde.

9. § 11 Schulgesetz schreibt die Zusammensetzung von RLP-Kommissionen vor. Danach sollen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Schulpraxis angemessen zur Geltung kommen. Gesellschaftlich relevante Gruppen, insbesondere aus der Wirtschaft, sollen in den Rahmenlehrplankommissionen vertreten sein. Ist es richtig, dass schon in der letzten Rahmenlehrplankommission gesellschaftlich relevante Gruppen, insbesondere aus der Wirtschaft und den Gewerkschaften nicht vertreten waren? Wenn ja, Warum ist das so? Ist dies schon ein Vorgriff auf eine geplante Änderung von § 11 SG oder gibt es andere Gründe für die Nichteinbeziehung der genannten Gruppen?

Zu 9.: Gesellschaftlich relevante Gruppen aus Wirtschaft und den Gewerkschaften sind immer in den Prozess der Rahmenlehrplanentwicklung eingebunden.

Die Entwicklung von Rahmenlehrplänen ist als Gesamtprozess zu betrachten. Im vorliegenden Fall fand im Vorfeld eine Evaluation der noch gültigen Rahmenlehrpläne WAT in Berlin und Brandenburg statt. Hierzu wurden die Schulen und die Öffentlichkeit um Beteiligung gebeten. Die Ergebnisse flossen in die Entwicklung der Anhörungsfassung ein, die durch das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg erstellt wurde. Diese Anhörungsfassung steht nun bereit und für den weiteren Prozess können sich erneut alle Interessierten einbringen.

Gesellschaftlich relevante Gruppen wurden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft explizit aufgefordert, sich an der Überarbeitung der Entwurfssfassung zu beteiligen. Aber auch in der Entwicklungsphase selbst werden themenbezogen externe Expertinnen und Experten befragt.

Berlin, den 19. Dezember 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2014)

**Anzahl erteilter Unterrichtsstunden im Fach/Fachgruppe Wirtschaft-Arbeit-Technik
nach Region und nach Schulart an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Berlin
im Schuljahr 2014/15 - Stichtag: 01.11.2014 - vorläufige Zahlen**

Schulart (der Unterrichtsschule)	Anzahl der ausgebildeten Lehrkräfte (Personen) ¹⁾	Anzahl der unterrichtenden Lehrkräfte (Personen) ²⁾		Anzahl der erteilter Unterrichtsstunden		
		insgesamt	dar. ohne Fakultas	insgesamt	darunter	
					nicht fachgerecht erteilte Unterrichtsstunden	in Wochenstunden
Berlin insgesamt						
Grundschule	322	x	x	x	x	x
Integrierte Sekundarschule	752	980	461	6.755	1.892	28,0
Gymnasium	57	x	x	x	x	x
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	205	219	136	1.615	858	53,1
davon nach Regionen						
Mitte						
Grundschule	29	x	x	x	x	x
Integrierte Sekundarschule	73	71	27	473	134	28,3
Gymnasium	4	x	x	x	x	x
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	16	12	6	115	50	43,5
Friedrichshain-Kreuzberg						
Grundschule	33	x	x	x	x	x
Integrierte Sekundarschule	54	64	34	457	176	38,5
Gymnasium	2	x	x	x	x	x
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	14	9	3	55	9	16,4
Pankow						
Grundschule	27	x	x	x	x	x
Integrierte Sekundarschule	45	56	25	450	105	23,3
Gymnasium	4	x	x	x	x	x
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	19	22	14	183	103	56,3
Charlottenburg-Wilmersdorf						
Grundschule	28	x	x	x	x	x
Integrierte Sekundarschule	47	50	20	298	95	31,9
Gymnasium	5	x	x	x	x	x
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	24	16	8	92	43	46,7
Spandau						
Grundschule	30	x	x	x	x	x
Integrierte Sekundarschule	87	87	30	632	142	22,5
Gymnasium	6	x	x	x	x	x
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	8	16	12	103	75	72,8
Steglitz-Zehlendorf						
Grundschule	28	x	x	x	x	x
Integrierte Sekundarschule	53	59	25	370	68	18,4
Gymnasium	14	x	x	x	x	x
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	23	23	14	142	74	52,1
Tempelhof-Schöneberg						
Grundschule	31	x	x	x	x	x
Integrierte Sekundarschule	78	110	54	735	212	28,8
Gymnasium	1	x	x	x	x	x
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	13	11	8	52	41	78,8
Neukölln						
Grundschule	22	x	x	x	x	x
Integrierte Sekundarschule	79	183	120	962	408	42,4
Gymnasium	6	x	x	x	x	x
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	28	35	25	231	145	62,8
Treptow-Köpenick						
Grundschule	21	x	x	x	x	x
Integrierte Sekundarschule	48	60	32	395	110	27,8
Gymnasium	1	x	x	x	x	x
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	12	10	4	93	33	35,5
Marzahn-Hellersdorf						
Grundschule	22	x	x	x	x	x
Integrierte Sekundarschule	41	65	28	530	120	22,6
Gymnasium	3	x	x	x	x	x
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	12	10	3	98	36	36,7
Lichtenberg						
Grundschule	14	x	x	x	x	x
Integrierte Sekundarschule	53	66	18	656	82	12,5
Gymnasium	0	x	x	x	x	x
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	27	30	19	232	100	43,1
Reinickendorf						
Grundschule	37	x	x	x	x	x
Integrierte Sekundarschule	87	100	43	727	198	27,2
Gymnasium	11	x	x	x	x	x
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	9	25	20	219	149	68,0
Zentral verwaltete Schulen						
Integrierte Sekundarschule	7	9	5	70	42	60,0

1) Zuordnung nach der Stammschule; sowie 5 Lehrkräfte an Schulen des Zweiten Bildungsweges

2) Lehrkräfte, die an mehreren Schularten unterrichten, werden mehrfach gezählt.